Luzerner Tagblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

№ 223.

Abonnementspreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratentheiles genannten Kantone.
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Bureaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Donnerstag, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen **22. September 1892.**

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.

Der bewaffnete Friede.

Die Mitglieder des Friedenskongresses in Bern sollen sich über die kühle Aufnahme beklagt haben, die zwar nicht ihnen als Gäste, wohl aber den von ihnen vertretenen Ideen in der Schweiz zu Theil wurde. Der Grund liegt sicherlich nicht in einem Mangel an gastfreundlichem Sinne, den die Schweiz Personen und Ideen gegenüber oft genug bethätigt hat. Es scheint viel mehr, daß der praktische Sinn des Schweizers sich nicht gern mit schönen Traumgebilden abgibt, an deren Verwirklichung er nicht zu glauben vermag.

Wir wollen die lobenswerthen Bestrebungen der Friedensfreunde wenigstens zu Wort kommen lassen. Das Büreau des Kongresses und die Kommission des internationalen Friedensbüreaus erlassen folgenden „Aufruf an die Völker zur Betheiligung an einer allgemeinen Adresse zu Gunsten des Friedens":

„Europa seufzt unter der Last der Militärausgaben, die seine Einkünfte nutzlos aufzehren. Es kann seine sozialen Einrichtungen nicht verbessern, seine Industrie wird durch die unproduktiven Ausgaben gehemmt, und die durch die Unsicherheit erzeugten Krisen treten immer häufiger und regelmäßiger auf.

„Das ist, für die Staaten wie für die Individuen, der bevorstehende Ruin, während die Familien beständig in Gefahr schweben, ihre lieben Angehörigen in dem schrecklichen Blutbade zu verlieren, welches ein europäischer Krieg hervorrufen würde.

„Es ist die höchste Zeit! Alles kann heute noch gerettet werden, alles morgen verloren sein, wenn man es versäumt, der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, ihren Warnungsruf ertönen zu lassen, laut genug, um den Lärm der Kriegsrüstungen zu überwältigen.

„Darum Alle an's Werk,
die Alten, welche aus Erfahrung wissen, daß der Krieg dem Kriege ruft,
die Jungen, die nicht als Kanonenfutter dienen wollen,
die Frauen, welchen die Kriegsgefahr wie ein Alp fortwährend auf dem Herzen liegt,
die Arbeiter in den Städten, welche eine gesicherte Zukunft wünschen,
die Landwirthe, die ihre Ernten nicht preisgeben wollen!

„Sie Alle mögen vereint zum Himmel den mächtigen Ruf erschallen lassen: Friede!

„Friede für das Wohlergehen unserer Familien; Friede für unsere künftige Existenz; Friede, auf daß wir denen, welche leiden, zu Hülfe kommen können!

„Deutsche, Franzosen, Russen, Engländer, Italiener, Oesterreicher, wir haben keinerlei persönlichen Haß gegen einander zu befriedigen, warum sollen wir uns also gegenseitig abschlachten?

„Wenn Einer von uns sich über eine ungerechte Handlung seines Nachbars beklagen zu müssen glaubt, wendet er sich an die Gerichte. Was bei den Beziehungen der Individuen zu einander gut und nützlich ist, soll es auch im Verkehre zwischen Völkern sein.

„Geben wir also allen Streitfragen, welche uns die Waffen in die Hand drücken könnten, eine Lösung auf friedlichem Wege und befreien wir alsdann die Völker von einem ansehnlichen Theil der Lasten, welche ihnen die verderblichen Kriegsrüstungen auferlegen. So werden wir Allen Sicherheit und Ruhe verschaffen und dem Zustande der Furcht vor drohender Ungewißheit ein Ende machen.

„An's Werk!

„Eine allgemeine Adresse soll unsere Friedenswünsche zur Kenntniß Derjenigen bringen, in deren Hand das Leben von Millionen von Menschen liegt. Die Regierungen können unmöglich einen Krieg wünschen, welcher jeder von ihnen verhängnißvoll werden kann und Sieger wie Besiegte zu Grunde richten müßte; aber man hat ihnen gesagt, daß ihre Völker den Krieg verlangen, und dieser Irrthum ist geeignet, das größte Unheil zu stiften.

„Lehren wir sie also die Wahrheit kennen durch eine allgemeine Kundgebung, welche in jedem Lande durch die Friedensgesellschaften organisirt wird, und sorgen wir dafür, daß diese Kundgebung bedeutend genug werde, um keinen Zweifel übrig zu lassen an dem unwiderstehlichen Zuge, der die Völker antreibt, den Krieg zu verabscheuen!

„Wir wollen die Brüderlichkeit durch den Frieden!

„Wir wollen den Wohlstand durch die Arbeit."

Gezeichnet ist der Aufruf von 26 Mitgliedern, an ihrer Spitze Bundesrath Ruchonnet.

Als nothwendige Ergänzung und zugleich als Kehrseite der Medaille bieten wir unsern Lesern folgende Notizen über die Bestandesziffern der Armeen der Großmächte und den Kostenaufwand, den ihr Unterhalt erfordert.

Frankreich, dessen kontinentale Bevölkerung sich auf 38,343,192 Seelen beziffert, besitzt eine Armee von 508,686 Mann und 129,576 Pferden. Im Kriegsfall würde Frankreich 3,850,000 Mann auf die Beine bringen. Im Budget von 1892 sind für den Kriegsminister 615,753,425 Fr., für die Marine 218,396,332 Fr., zusammen also für die Landesvertheidigung 834,149,757 Fr. ausgesetzt. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet beträgt dieser Aufwand Fr. 22. 50. Das Militärwesen verschlingt den vierten Theil des gesammten Budgets.

Deutschland, das einer schier unerträglichen Steigerung seiner Militärlasten entgegengeht, hat bei 49,426,384 Einwohnern ein Kriegsbudget von 721,125,000 Franken, oder, auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, 13 Fr. 75 Obwohl diese Ziffern absolut geringer sind als diejenigen Frankreichs, so wird doch die Last schwerer empfunden, da die natürlichen Hülfsquellen des Landes nicht an diejenigen Frankreichs hinanreichen und die Zahl der Erwerbsunfähigen größer ist. Der Friedensbestand Deutschlands beläuft sich auf 20,440 Offiziere, 486,983 Soldaten und 93,908 Pferde; im Kriege würde der Bestand 4,500,000 Mann erreichen. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit soll bekanntlich den Bestand um 95,000 Mann und die Kosten um 100 Millionen Mark erhöhen.

Oesterreich stellt im Frieden 337,419 Mann, im Kriege 1,872,000 Mann. Die Ausgaben betragen für Landarmee und Marine zusammen 384,823,420 Franken, oder 10 Fr. 25 Cts. auf den Kopf der Bevölkerung, welche sich auf 41,345,329 Seelen beläuft.

Italien, die dritte Macht des Dreibundes, hat bei 30,347,291 Einwohnern ein Kriegsbudget von 362,000,000 Franken, oder 12 Fr. auf den Kopf. Die Friedensstärke beträgt 276,000 Mann, der Bestand im Kriege 2,834,300 Mann.

Dem Dreibund steht Rußland gegenüber. Der riesigen Ausdehnung des Landes entsprechen auch die übrigen Ziffern Die Einwohnerzahl beträgt rund 115 Millionen; das Kriegsbudget beläuft sich auf 906,608,672 Fr., was auf den Kopf 9 Fr. 20 Cts. ausmacht. Im Frieden unterhält das Land eine Armee von 818,000 Mann und 155,537 Pferden, die im Kriegsfall auf 3,420,746 Mann und 835,863 Pferde anwachsen. Mit Zurechnung der Territorialarmee und der Kosaken erreicht die Zahl der Krieger fünf Millionen.

Im Kriegsfall würden also die Staaten des Dreibundes 10,216,000 Mann, Frankreich und Rußland zusammen aber 11,850,000 Mann aufstellen. Die Gesammtkosten für die Friedensstärke betragen jährlich im Durchschnitt für die fünf Großmächte 4365 Millionen Franken.

Wie schade, daß dieses Sümmchen nicht dem „Internationalen Friedensbüreau" in Bern zur Verfügung steht!

Eidgenossenschaft.

— **Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.** (Korr. aus St. Gallen.) Hr. Gewerbemuseums-Direktor Wild kam bei seinem Vortrag auf folgende Thesen, deren Befolgung den Lehrlingen Schutz und Förderung angedeihen ließe:

1. Die Auswahl des richtigen Berufes und die Wahl eines passenden Lehrmeisters.
2. Die Regelung des Lehrverhältnisses auf gerechte und vertraglich bestimmte Weise.
3. Die Annahme von Lehrlingen durch tüchtige Meister, die sich hiezu jetzt nicht oder nicht mehr verstehen, indem für gehörige Ueberwachung der Lehrlinge Garantie geboten und diese Verantwortlichkeit dem Meister abgenommen wird.
4. Durch Gewährung von zum vorneherein festgestellten, reichlichen Lehrgeldern könnte zum Halten von Lehrlingen aufgemuntert werden, während zu gleicher Zeit ein Aufsichtsrecht mit diesem höhern Lehrgeld verbunden werden könnte.

Um diese Vortheile zu erreichen, würden folgende Vorkehrungen zu treffen sein:

I. Es wird ein allgemeines Lehrlingspatronat geschaffen.

II. Das Patronat stellt eine Liste von Meistern auf, denen Lehrlinge mit Vertrauen übergeben werden können, und gewährt für die Lehre bei denselben wo nöthig Unterstützung in dem Sinne, daß ein bestimmtes, für jeden Beruf besonders, aber reichlich bemessenes Lehrgeld ganz und theilweise bestritten wird.

III. Das Patronat wahrt sich das Recht der Aufsicht über die Lehrlinge, vereinbart den dem Lehrlinge zu gewährenden Schulbesuch auf Grund des schweizerischen Normallehrvertrages und überwacht dessen richtige Beobachtung.

IV. Das Patronat faßt auch die Frage in's Auge, inwiefern durch Kombination der Lehre bei verschiedenen Spezialisten eines Berufes die Vortheile der Erlernung besonderer Spezialitäten mit der allseitigen Ausbildung im Beruf verbunden werden könnte.

Nachdem Hr. Gewerbesekretär Krebs aus Zürich sein Einverständniß mit den Anschauungen des Referenten ausgesprochen und die HH. Pfarrer Christinger von Hüttlingen, Boos-Jegher, Zürich, und Reg.-Rath Konrad, Aarau, die Diskussion benutzt hatten, faßte die Versammlung folgende von Hrn. Krebs beantragte Beschlüsse:

Die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft beauftragt ihre Zentralkommission gemeinsam mit andern hiezu berufenen schweizerischen Gesellschaften und Vereinen, die geeigneten Maßnahmen zu treffen zur Befürwortung:

a. der Einführung gesetzlicher Bestimmungen betreffend den Schutz der gewerblichen Jugend gegen Ueberanstrengung oder Uebervortheilung;

b. der zeitgemäßen Reform der beruflichen Ausbildung unserer Handwerker;

c. der Bildung örtlicher Patronate und Heimstätten für Lehrlinge und Lehrtöchter.

— **Militärisches.** (Korr.) Es wurde kürzlich gerügt, daß einzelne Kantone an der Militärausrüstung nicht unbedeutenden Profit machen, indem sie namentlich geringeres Tuch anschaffen, als die Höhe der ihnen vom Bund gewährten Entschädigung rechtfertigen würde.

Mit gleichem Recht darf aber weiter noch getadelt werden, daß gewisse Kantone nicht nur von Seite des Bundes Vortheile zu ziehen suchen, sondern auch von den Truppen mehr abnehmen, als sie eigentlich berechtigt wären. Es geschieht dies dadurch, daß die Zeughaus- und Kasernenverwaltungen für Gegenstände, welche einem Korps während des Dienstes abhanden kommen, demselben einen unverhältnißmäßig hohen Ersatzpreis fordern, gleichviel, ob die betreffenden Gegenstände schon Jahrzehnte lang benutzt wurden oder noch neu waren. Ja, es kommt vor, daß z. B. alte Wolldecken, wenn sie im Felddienst verloren gehen, zu zehn und mehr Franken angerechnet werden, während sie kaum noch den halben Werth repräsentirten. Und so ist es mit allem übrigen Ausrüstungsmaterial, das am Ende des Dienstes nicht mehr vorhanden ist. Für alle diese Verluste, die manchmal noch ganz erklärlich sind, muß der Mann oder das betreffende Korps selbst aufkommen, und der Kanton bereichert sich also auf dessen Kosten. Ueber diese Ueberforderungen wird beständig Klage geführt, besonders dann, wenn die Ordinärkasse etwa schon durch andere Ausgaben erschöpft und infolge dessen ein direkter Soldabzug nöthig ist, um die gesalzene Mankorechnung regliren zu können.

Auch dieses Faktum bildet also einen wunden Punkt unseres dezentralisirten Militärwesens.

— **Mönchensteiner Katastrophe.** Das Urtheil im Entschädigungsprozeß Stäbelin und Kunz, durch welches die Frage, ob grobe Fahrlässigkeit seitens der Bahn vorliege, bejaht wird, ist von der Jura-Simplon-Bahn appellirt worden. Es ergibt sich also für die Abwicklung der Prozesse neuerdings eine sehr bedauerliche Verschiebung. Es ist davon die Rede, der Entscheid über die weitern noch anhängigen Mönchensteiner Prozesse solle überhaupt erst getroffen werden, wenn die Fälle Stäbelin und Kunz ihre Erledigung durch sämmtliche Instanzen gefunden haben werden.

— **Brienz-Rothhornbahn.** Diejenigen Subskribenten, welche mit den letzten Einzahlungen auf ihren Aktien im Rückstand sind, sollen von der Gesellschaft rechtlich hiezu angehalten werden; eine Anzahl davon weigert sich jedoch, und es steht nun eine Reihe von Prozessen in Aussicht.

— **Schächtinitiative.** Die eingegangenen Unterschriften vertheilen sich wie folgt auf die Kantone: Zürich 15,712, Bern 22,362, Schwyz 310, Freiburg 371, Solothurn 1138, Baselstadt 1201, Baselland 515, Schaffhausen 994, St. Gallen 1841, Bünden 1100, Aargau 22,811, Waadt 636, Neuenburg 392. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt, wie schon gemeldet, 69,383.

Luzern. * Aus den Regierungsraths-Verhandlungen.

Als außerordentlicher Stellvertreter des durch Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte verhinderten Amtsgehülfen von Entlebuch wurde bezeichnet Hr. A. Vogel-Herzog in Escholzmatt. — Die Wahl des Hrn. Großrath Bonarburg in Buchs zum Mitglied der Kirchenverwaltung von Uffikon, sowie diejenige des Hrn. Josef Bühlmann zum Mitglied der Kirchenverwaltung von Neuenkirch wurde genehmigt. — Hr. Konrad Kneubühler in Willisau wurde auf sein Ansuchen als Mitglied und Präsident des Ortsbürgerrathes von Willisau-Stadt entlassen und die daherige Ersatzwahl auf den 2. Oktober angeordnet. — Der Sanitätsrath wurde zum Abschluß eines Uebereinkommens mit der Sanitätsbehörde des Kantons Zug betr. Ausübung der Hebammenpraxis in den Grenzgemeinden ermächtigt. — Auf eine Petition der betr. Gemeinden wurde in theilweiser Abänderung des Beschlusses vom 30. August betr. Anordnung einer Liebesgabensammlung auf den eidg. Bettag beschlossen, die Kollekte im Gerichtskreise Sempach erst am 25. Sept. vornehmen zu lassen und deren Erträgniß den Hagelbeschädigten dieses Gerichtskreises zuzuwenden.

— * Am nächsten Montag, den 26. dies, findet anläßlich der Kantonal-Lehrerkonferenz in Ettiswil eine außerordentliche Generalversammlung des Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins des Kantons Luzern statt. Der Vorstand findet nämlich für angezeigt, über die Zutheilung